

Modellprojekt der Gemeinde Mötzingen

Grundstücksentwässerungsanlagen - Ihre Mitwirkung ist uns wichtig!

Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Alle Abwasserleitungen, ob öffentlich oder privat, unterliegen den Schutzziele und Betreiberpflichten des Wasserhaushaltsgesetzes.

Im öffentlichen Entwässerungsnetz der Gemeinde Mötzingen erfolgt auf der Grundlage der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg diese Überprüfung seit dem Jahre 1999. In den vergangenen Jahren wurden nach der TV-Inspektion schadhafte Kanalstrecken partiell saniert, bei größeren Schäden erneuert und 2009 wurde eine Wiederholungsprüfung durchgeführt.

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke Teil 30 - Instandhaltung“ sollen Grundstücksentwässerungsanlagen bis zum **31.12.2015** auf Zustand und Dichtheit geprüft werden. Der Stichtag rückt unaufhaltsam näher, ohne dass auf den privaten Grundstücken etwas passiert.

Der Gemeinderat von Mötzingen hat deshalb bereits im vergangenen Jahr einstimmig entschieden, aktiv bei der Erarbeitung von Unterstützungsangeboten für Grundstückseigentümer mitzuwirken. Es soll verhindert werden, dass Grundstückseigentümer viel Geld in ungeeignete Inspektions- und Sanierungslösungen investieren.

In Abstimmung mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg wurde für das Projekt „Grundstücksentwässerungsanlagen - Entwicklung bürgernaher Kooperationsmöglichkeiten“ ein Zuwendungsantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt. Der Bewilligungsbescheid liegt nunmehr der Gemeindeverwaltung vor. Dies bedeutet, dass gemeinsam mit dem Büro ISW - Neustetten mit dem Modellvorhaben begonnen werden darf.

Auf der Grundlage erster Vorarbeiten werden in nachfolgenden Gemeindebereichen interessierte Grundstückseigentümer zur Mitwirkung gesucht.

Bereich A - Errichtung Grundstücksentwässerungsanlage bis 1962

- Ochsenweg, Tulpenstraße, Finkenstraße
- Lilienstraße, Vogelsangstraße
- Kirchstraße, Öschelbronner Straße
- Lettenackerweg, Brühlwasserstraße, Blumenstraße

Bereich B - Errichtung Grundstücksentwässerungsanlage bis 1977

- Mörikestraße, Schillerstraße, Uhlandstraße
- Pfaffenackerstraße, Roßbergstraße, Achalmstraße, Teckstraße, Hohenzollernstraße
- Talstraße, Lessingstraße, Goethestraße, Hessestraße
- Vollmaringer Straße, Brühlstraße, Iselshauer Straße
- Schloßgartenstraße, Schulstraße, Im tiefen Gässle
- Oberer Bühlweg, Zahnengartenstraße

Bereich C - Errichtung Grundstücksentwässerungsanlage nach 1977

- Ahornweg, Fichtenweg, Buchenweg, Birkenweg, Eichenweg, Brunnenstraße, Weiherstraße
- Baisinger Straße
- Niederwiesenstraße

Da umfangreiche und aussagekräftige Informationen über das gesamte Gemeindegebiet gewonnen werden sollen und zusätzlich die Anzahl der Mustergrundstücke begrenzt ist, erfolgt die Auswahl für **sechs Einfamilienhäuser** und **sechs Doppel- bzw. Mehrfamilienhäuser** ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten durch das Büro ISW und die Gemeinde.

Die Kosten für die Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlage, Beratung und Betreuung werden über das Modellvorhaben finanziert. Kosten für den Grundstückseigentümer entstehen hieraus nicht.

Eine Mitwirkung ist besonders bei der Erstellung der Bestandsunterlagen und bei der Zugänglichkeit erforderlich.

Sollte bei der Inspektion jedoch eine schadhafte private Grundstücksentwässerungsanlage und ein Sanierungsbedarf erkannt werden, so darf sich die Gemeinde an diesen eventuell erforderlichen Sanierungskosten nicht beteiligen.

Teilen Sie bitte bis zum 1. Oktober 2010 der Gemeindeverwaltung unter der Rufnummer [07452] 8881-14 Ihr Interesse mit. Zur Bearbeitung benötigen wir die Anschrift, die Flurstücksnummer und Ihre Rufnummer für Rückfragen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Hagenlocher, Tel. [07452] 8881-0 oder Herr Stepan, Tel. [07452] 8881-14 gerne zur Verfügung.